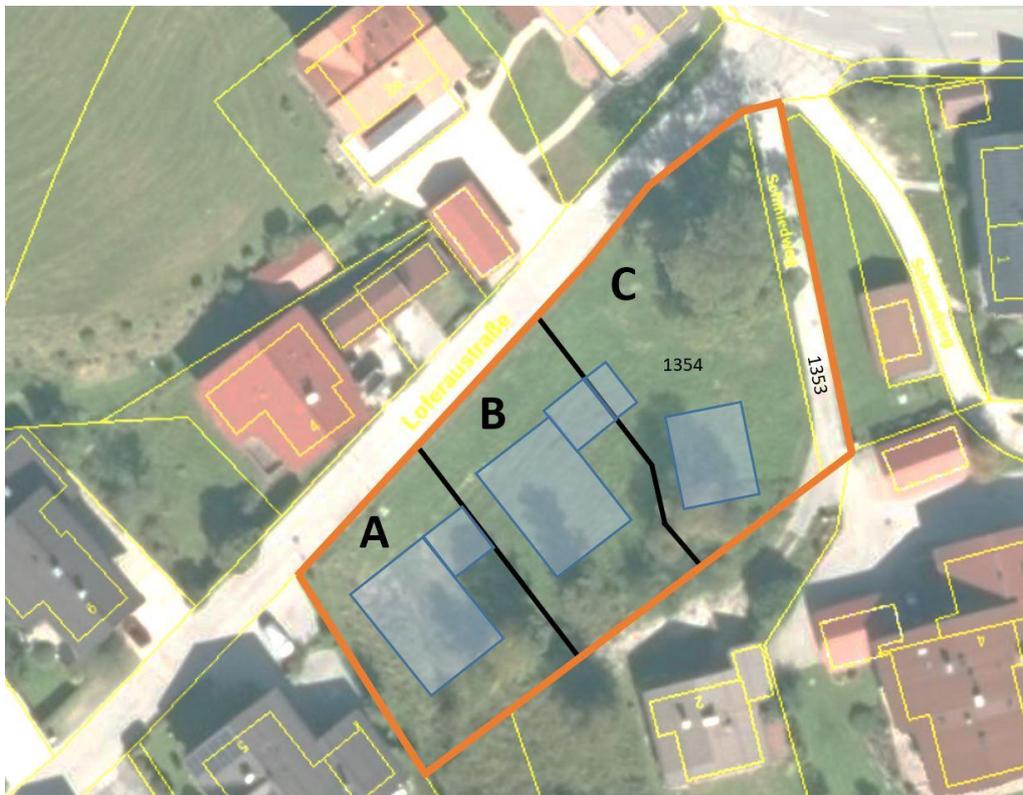




# Exposé

Bauparzellen in Reit im Winkl  
83242 Reit im Winkl, Lofererstraße



Luftbild Bauparzellen

**Immobilien Freistaat Bayern**  
Regionalvertretung München  
Wagmüllerstraße 20  
80538 München  
Allg. E-Mail: [poststelle.m@immobilien.bayern.de](mailto:poststelle.m@immobilien.bayern.de)  
[www.immobilien.bayern.de](http://www.immobilien.bayern.de)





Blick von Westen nach Nordosten



Blick von Nordosten nach Westen

## Kurzbeschreibung Verkaufsgegenstand

Objektart:	private Wegfläche und unbebautes Grundstück
Adresse:	Loferaustraße 83242 Reit im Winkl Landkreis Traunstein Regierungsbezirk Oberbayern
Verkaufsfläche:	172 m <sup>2</sup> + 2.330 m <sup>2</sup> (siehe Anlagen Nr. 1-2)
Verkaufsgegenstand:	Flurnummern 1353 und 1354 der Gemarkung Reit im Winkl (siehe auch Inhalt unter der Überschrift Kaufpreisvorstellung)
Derzeitige Nutzung:	Grünfläche nicht verpachtet, Weg zwei Geh- und Fahrtrechte

## Art der Ausschreibung:

Höchstgebotsverfahren

## Detailinformationen Verkaufsgegenstand

### Standort

Reit im Winkl liegt im Süden des Landkreises Traunstein an der Grenze zu Österreich und ist mit seinen ca. 2.300 Einwohnern als Wintersport- und Luftkurort bekannt. Auch in den Sommermonaten bieten Reit im Winkl und seine malerische Umgebung einen hohen Freizeit- und Erholungswert etwa durch die zertifizierten Premiumwanderwege oder das Radwegenetz für Mountainbiker. Der größte Arbeitgeber ist die Firma Halton, ein weltweit tätiger Spezialist für Lüftungssysteme.

Die von der Loferaustraße abfallenden Grundstücke sind neun Gehminuten bzw. drei Radminuten vom Rathaus entfernt und liegen im Gemeindeteil Groiszenbach (siehe Anlage Nr. 3). Die umliegende Wohnbebauung trägt zur ruhigen Lage bei. An der Süd-/Südwestgrenze des Baugrundstücks befinden sich

einzelne Bäume und im Nordosten ist ein ortsbildprägender Baum (Esche) mit Sitzbank vorhanden.

## Verkehrsanbindung

Den Autobahnanschluss A8 erreichen Sie über die nicht weit entfernte Bundesstraße B 305 in ca. 50 Minuten, von dort nach München sind es ca. 60 Minuten und in etwa derselben Gesamtzeit erreichen Sie den Flughafen München.

Die Fahrzeit für die Anreise von München aus mit der Bahn (bis Prien am Chiemsee) und dem Bus beträgt im günstigsten Fall zwei Stunden. Vor Ort bestehen mit Bussen weitere öffentliche Verkehrsverbindungen, auch im Stundentakt.

## Grundstück und Grundbuchangaben

<b>Flurstück-Nr.:</b>	<b>1353</b>
Objektart:	private Wegfläche, nicht öffentlich gewidmet
FIST.-Größe:	172 m <sup>2</sup>
Lage FIST.:	an die Loferaustraße angrenzend
Altlasten (FIST):	kein Eintrag im Altlastenkataster

### Grundbuchangaben:

Amtsgericht:	Traunstein
Grundbuch von:	Reit im Winkl, Blatt: 2643
Gemarkung:	Reit im Winkl
Abteilung I:	Eigentümer Freistaat Bayern
Abteilung II:	Die Fl.Nr. 1353 ist zugunsten verschiedener Berechtigter mit mehreren Forstrechten, einem Holzbezugsrecht, zwei Geh- und Fahrtrechten, einem Nahwärmeversorgungsleitungsrecht sowie einem Abwasser- und Wasserleitungsrecht belastet (siehe hierzu auch unter der Überschrift Sonstige Informationen).
Abteilung III:	lastenfrei

<b>Flurstück-Nr.:</b>	<b>1354</b>
Objektart:	Wohnbaugrundstück, unbebaut
FIST.-Größe:	2.330 m <sup>2</sup>
Lage FIST.:	an die Loferaustraße angrenzend, umliegend Allgemeines Wohngebiet und Dorfgebiet
Naturschutz:	ortsbildprägender Baum zu erhalten
Altlasten (FIST):	kein Eintrag im Altlastenkataster

#### Grundbuchangaben:

Amtsgericht:	Traunstein
Grundbuch von:	Reit im Winkl, Blatt 2643
Gemarkung:	Reit im Winkl
Abteilung I:	Eigentümer Freistaat Bayern
Abteilung II:	Die Flurnummer 1354 ist ebenfalls mit den gleichen Forstrechten, dem Holzbezugsrecht, dem Nahwärmerversorgungsleitungsrecht sowie dem Abwasser- und Wasserleitungsrecht wie die Flurnummer 1353 belastet (siehe hierzu auch unter der Überschrift Sonstige Informationen).
Abteilung III:	lastenfrei

#### Sonstige Informationen

Zusammen mit der oder den notariellen Verkaufsurkunde/n kann ein Antrag (die Immobilien Freistaat Bayern würde den Antrag stellen) auf Erteilung eines Unschädlichkeitszeugnisses für die Forstrechte (Ifd. Nr. der Eintragung 1-11, 13-17) und das Holzbezugsrecht (Ifd. Nr. der Eintragung 21) beim zuständigen Amtsgericht gestellt werden. Wenn das Amtsgericht die Rechtsänderung für die Berechtigten (Rechteinhaber) als unschädlich einstuft, werden die einzelnen Bauparzellen in der zweiten Abteilung im Grundbuch lastenfrei von den Forst- und dem Holzbezugsrecht.

Der ortsbildprägende Baum im Nordosten des Flurstücks 1354 ist gemäß dem Landratsamt Traunstein Sachgebiet Naturschutz zu erhalten.

Zugunsten der Flurnummern 1357 und 819 der Gemarkung Reit im Winkl (siehe Anlage Nr. 4) besteht ein Geh- und Fahrrecht an der Flurnummer 1353. Die Berechtigten sind für den Unterhalt und die Verkehrssicherung des Weges gemeinsam verantwortlich. Des Weiteren tragen die Berechtigten jegliche Haftung, weshalb sie zum Abschluss und zur Aufrechterhaltung einer ausreichenden Haftpflichtversicherung verpflichtet sind.

Sofern beide Flurstücke insgesamt oder nur die Parzelle C erworben wird und der neue Eigentümer beabsichtigt, das Flurstück 1353 für die Erschließung seines Bauvorhabens mit zu nutzen, ist mit den Berechtigten eine faire Regelung, zum Beispiel ein Kostenverteilungsschlüssel nach Anzahl der Wohneinheiten, die den Weg nachher nutzen, zu finden.

Sofern der neue Eigentümer aufgrund der verkehrstechnischen Erschließung über die Loferaustraße den Weg nicht nutzen wird, hat er folgende Optionen:

- Beibehaltung der bestehenden Regelung
- Abschluss einer neuen fairen Regelung unter den beiden Berechtigten, z.B. im Verhältnis der nutzenden Wohneinheiten
- Verkauf der Wegfläche an die beiden Berechtigten

Die Naturwärme Reit im Winkl GmbH & Co. KG ist berechtigt in den Flurnummern 1353 und 1354 Nahwärmerversorgungsleitungen zu verlegen, zu haben, zu betreiben, zu unterhalten und zu erneuern. Zu diesen Zwecken sind die

Beauftragten der Naturwärme Reit im Winkl GmbH & Co. KG oder die sonst von ihr beauftragten Personen berechtigt, das Grundstück zu betreten und zu befahren. Der Eigentümer darf in einem Abstand von 2,50 m beiderseits der Trassenachse keine Maßnahmen durchführen, die den Bestand und Betrieb dieser Leitungen gefährden. Insbesondere darf er in einem Abstand von 2,50 m beiderseits der Trassenachse keine tiefwurzelnden Bäume pflanzen und er darf den Streifen in einem Abstand 1,50 m beiderseits der Trasse nicht überbauen.

Die Gemeinde Reit im Winkl als Inhaberin einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit ist berechtigt, die in den dienenden Grundstücken jeweils bereits verlegte Abwasser- und Wasserleitung zweckentsprechend zu nutzen und dort für immer zu belassen. Der Eigentümer der dienenden Grundstücke hat alle Maßnahmen zu unterlassen, die den Bestand oder die Benutzung der Anlagen beeinträchtigen können. Die Unterhaltung der Anlagen obliegt der Gemeinde Reit im Winkl. Die Gemeinde Reit im Winkl ist berechtigt, die dienenden Grundstücke zur Vornahme erforderlicher Reparatur-, Wartungs- und Erneuerungsarbeiten in der erforderlichen Weise zu nutzen, insbesondere zu betreten und auch aufzugraben, dies jedoch nur, wenn sie sich vorher verpflichtet, die Maßnahme zügig unter weitgehender Berücksichtigung der Interessen des Eigentümers des dienenden Grundstücks durchzuführen und unverzüglich nach Abschluss der Arbeiten den ursprünglichen Zustand wieder auf ihre Kosten herzustellen. Die beschränkte persönliche Dienstbarkeit erstreckt sich auf den Verlauf der derzeitigen Trasse. Des Weiteren gilt ein Überbauverbot für den Verlauf der Trasse inkl. eines Schutzstreifens von 2,5 m Breite. Darüber hinaus werden auch der bestehende Hydrant und der bestehende Schacht der Wasserversorgung in die beschränkte Dienstbarkeit einbezogen.

## Erschließung

Die Grundstücke sind verkehrstechnisch über die Loferaustraße erschlossen. In beiden Grundstücken befinden sich die Versorgungsleitungen für Wasser, Abwasser und Fernwärme. Die Telekommunikationsleitung verläuft zum Teil im Nordwesten auf der Grundstücksgrenze zur Loferaustraße, im Nordosteck im Grundstück 1354 und im Norden der Flurnummer 1353. Parallel zur Flurgrenze zur Flurnummer 1353 verläuft das Stromkabel für die Straßenbeleuchtung in der Flurnummer 1354 und an der unteren Grenze der Flurnummer 1353 zur Flurnummer 1357 auch noch ein Niederspannungskabel, somit müssten die Stromanschlüsse für die entsprechenden Bauvorhaben noch in die einzelnen Parzellen gelegt werden (siehe Spartenpläne Anlage Nr. 5).

### Abwasser und Wasser:

siehe Dienstbarkeitsinhalt mit der Gemeinde Reit im Winkl unter der Überschrift Sonstige Informationen

### Fernwärme:

siehe Dienstbarkeitsinhalt mit der Naturwärme Reit im Winkl GmbH & Co. KG unter der Überschrift Sonstige Informationen

### Telekommunikation:

Für die Telekommunikationsleitungen besteht ein Gestattungsvertrag mit der Telekom Deutschland GmbH, die es der Telekom gestattet, die staatseigenen Flurstücke für die Errichtung, den Betrieb und die Unterhaltung von Fernmeldeanlagen zu nutzen. Der Rückbau der inaktiven Leitungen kann vom Eigentümer aufgrund eines konkreten Vorhabens auf Kosten des Gestattungsnehmers verlangt werden. Der/Die Erwerber tritt/treten ausdrücklich in den Gestattungsvertrag ein.

### Strom:

Mit den Bayernwerken besteht kein aktuell gültiger Vertrag, die Benutzung des Verkaufsobjekts erfolgt nach § 12 Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) in Bezug auf das Niederspannungskabel im südlichen Bereich der Flurnummer 1353. Die Benutzung des Verkaufsobjekts mit Leitungen für die Straßenbeleuchtung erfolgt nach § 126 BauGB in Bezug auf den gesamten Verkaufsgegenstand.

## Bau- und Planungsrecht

Im Flächennutzungsplan wird die Flurnummer 1354 als sonstige Grünfläche mit Naturdenkmal dargestellt. Laut dem Landratsamt Traunstein Sachgebiet Naturschutz ist der Baum im Nordosten kein gültiges Naturdenkmal, aber ein ortsbildprägender Baum, der zu erhalten ist.

Die Grundstücke liegen im unbeplanten Innenbereich, so dass sich das Baurecht nach § 34 BauGB beurteilt. Auf dem Weggrundstück ist keine Bebauung möglich, da die Flurnummer 1353 mit zwei Geh- und Fahrtrechten belastet ist.

Die Immobilien Freistaat Bayern hat für beide Flurstücke (Flurnummern 1353 und 1354) zusammen einen Vorbescheid eingereicht. Über einen Vorbescheid können vorab wichtige Fragen des Bauvorhabens verbindlich geklärt werden, so beispielsweise die Bebaubarkeit des Grundstücks sowie Art und Maß der baulichen Nutzung. Der Vorbescheid entbindet aber nicht von der Verpflichtung für das eigene Bauvorhaben eine Baugenehmigung einzuholen. Die bereits geklärten Fragen im Vorbescheid dürfen in einem späteren, noch zwingend durchzuführenden Baugenehmigungsverfahren nicht abweichend beurteilt werden. Das im Vorbescheid abgeklärte Baurecht stellt eine Möglichkeit zur Bebauung dar. Selbstverständlich steht es den/m Erwerber/n frei, andere Arten der Bebauung zu beantragen und umzusetzen.

Der Vorbescheid sieht den Neubau von drei Wohngebäuden mit jeweils zwei Vollgeschossen vor (siehe Anlage Nr. 6).

Die vorhandene Esche (siehe Bilder Anlage Nr. 7) im Nordosten des Flurstücks 1354 ist ein ortsbildprägender Baum, der zu erhalten ist. In seinem Wurzelbereich (Kronentraufe plus 1 m) dürfen keine Auffüllungen oder Abgrabungen durchgeführt werden. Während der Bautätigkeiten muss der Bereich Kronentraufe plus 1 m stabil ausgezäunt werden, um ein Überfahren des Wurzelbereichs und die Lagerung von Baumaterialien zu verhindern.

Gemäß der Fremdenverkehrssatzung ist eine Genehmigung für die Begründung oder Teilung von Wohnungseigentum oder Teileigentum nach §1 des Wohnungseigentumsgesetzes erforderlich. Im Geltungsbereich dieser Satzung

sind je Wohngebäude maximal 3 Wohneinheiten zulässig. Ausnahmsweise können Ferienwohnungen zugelassen werden.

Die Gemeinde Reit im Winkl hat neben der Fremdenverkehrssatzung eine Abstandsflächensatzung, eine Baugestaltungssatzung, eine Stellplatzsatzung, eine Fremdenverkehrssatzung und eine Zweitwohnungssteuersatzung erlassen. Weitere Satzungen und Verordnungen der Gemeinde Reit im Winkl können unter den nachfolgenden Links abgerufen werden: <https://www.reitimwinkl.de/satzungen> und <https://www.reitimwinkl.de/verordnungen>

## Eckpunkte Kaufvertrag

Die Grundstücke werden verkauft, wie sie liegen und stehen. Das heißt für Zustand und Nutzbarkeit wird keine Gewähr übernommen. Die Einholung erforderlicher Genehmigungen für wie auch immer geartete Nutzungen der Grundstücke ist alleinige Sache der/s Erwerber/s.

Der Kaufpreis ist innerhalb von 14 Tagen fällig, sofern die notariellen Voraussetzungen gegeben sind und die Mitteilung über die Fälligkeit durch den Notar erfolgt ist. Bei Überschreitung des Zahlungsziels werden Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe, das heißt in Höhe von fünf bzw. neun Prozentpunkten über dem Basiszinssatz gemäß § 288 BGB, berechnet.

Der Besitz, die Nutzungen, die Gefahr des zufälligen Untergangs und einer zufälligen Verschlechterung, alle öffentlichen und privaten Lasten einschließlich aller Verpflichtungen aus den den Kaufgegenstand betreffenden Versicherungen sowie die allgemeinen Verkehrssicherungspflichten gehen an dem auf die vollständige Kaufpreiszahlung folgenden Monatsersten auf den/die Erwerber über.

Der Verkäufer haftet lediglich für ungehinderten Besitzübergang; keine Gewähr wird insbesondere für die Grundstücksgrößen und die bebaubare Fläche übernommen.

Der/Die Erwerber tragen die Vermessungskosten für die Zerlegung der Flurnummer 1354 der Gemarkung Reit im Winkl.

Der Verkäufer übernimmt keine Haftung für schädliche Bodenveränderungen und / oder Altlasten auf dem Vertragsgrundstück. Der/Die Erwerber stellt/en den Verkäufer von allen Aufwendungen / Kosten frei, sollte letzterer zur Beseitigung schädlicher Bodenveränderungen / Altlasten auf dem Vertragsgrundstück herangezogen werden. Unabhängig davon sind dem Verkäufer keine Bodenveränderungen / Altlasten bekannt.

Soweit der Freistaat Bayern als Selbstversicherer keine Versicherung über den Kaufgegenstand abgeschlossen hat, obliegt es den/m Erwerber/n, die entsprechenden Versicherungen abzuschließen.

Der/Die Erwerber tritt/treten ausdrücklich in den Gestattungsvertrag mit der Telekom Deutschland GmbH ein.

## Kaufpreisvorstellung

- für Parzelle A: 379.000 Euro
- für Parzelle B: 379.000 Euro
- für Parzelle C: 379.000 Euro

Verkaufsgegenstand sind die beiden Grundstücke mit den Flurnummern 1353 und 1354 der Gemarkung Reit im Winkl, die entweder im Ganzen (siehe Anlagen Nr. 1-2) oder die jeweiligen Parzellen A bis C (siehe Titelbild Exposé) einzeln verkauft werden. Parzelle C setzt sich zusammen aus einem Flächenanteil der Flurnummer 1354 und der kompletten Flurnummer 1353.

Die Flurnummer 1353 ist als Schmiedweg bezeichnet, allerdings nicht öffentlich gewidmet. Der eigentliche Schmiedweg verläuft als Flurnummer 1352 entlang den Flurnummern 1352/5, 1352/4 und 1352/3. Er ist beschränkt öffentlich gewidmet.

Schriftliche Gebote werden bis zum **26.09.2025** erbeten.

Schriftliche Gebote können entweder für die jeweiligen Parzellen A bis C, für beide Grundstücke zusammen oder parallel für die jeweiligen Parzellen und beide Grundstücke zusammen abgegeben werden.

Bitte verwenden Sie das dem Exposé als Anlage Nr. 8 beigefügte „Kaufpreisgebot“ und fügen Sie einen entsprechenden Finanzierungsnachweis (Kapital- bzw. Bonitätsnachweis) bei.

Eine Grundstücksbesichtigung ist von der Loferaustraße möglich. Die Grundstücke sind nicht eingezäunt. Aus Gründen der Verkehrssicherung ist das Betreten der Grundstücksflächen verboten. Im Falle der Zuwiderhandlung haftet der Freistaat Bayern nicht.

In diesem Zusammenhang möchten wir auch auf die Bildergalerie in der Anlage Nr. 7 hinweisen.

Fragen zur Ausschreibung bitte an:

**Immobilien Freistaat Bayern**  
Regionalvertretung München  
Wagmüllerstraße 20  
80538 München

Allg. E-Mail: [poststelle.m@immobilien.bayern.de](mailto:poststelle.m@immobilien.bayern.de)  
Frau / Herr: Angela Ortner  
Tel: +49 (89) 2190 3735  
Fax: +49 (89) 2190 3701  
E-Mail: [Angela.Ortner@immobilien.bayern.de](mailto:Angela.Ortner@immobilien.bayern.de)

## Allgemeine Informationen der Immobilien Freistaat Bayern

Bitte geben Sie ein beziffertes schriftliches Gebot ohne Zusätze und Bedingungen ab. Hierfür kann auch das beigefügte Muster eines Gebotes verwendet werden.

Juristische Personen werden gebeten, ihrem Gebot einen aktuellen und vollständigen Registerauszug beizufügen.

Ihr Gebot richten Sie bitte, wenn möglich, in einem Ihrem Anschreiben gesondert beigefügten verschlossenen Umschlag, welcher namentlich mit dem Ausschreibungsobjekt - hier

### **Bauparzellen in Reit im Winkl 83242 Reit im Winkl, Loferaustraße**

beschriftet ist, innerhalb der Ausschreibungsfrist an:

**Immobilien Freistaat Bayern  
Regionalvertretung München  
Wagmüllerstraße 20  
80538 München**

Die Immobilien Freistaat Bayern behält sich die Entscheidung vor, ob, wann, an wen und zu welchen Bedingungen die Liegenschaft verkauft wird. Der Immobilien Freistaat Bayern bleibt es unbenommen, mit den Bewerbern nachzuverhandeln, der Immobilien Freistaat Bayern steht es frei, auf eine Bereitschaft zur Gebotserhöhung einzugehen und kann von einer Berücksichtigung bei Nachverhandlungen absehen. Weiterhin behält sich die Immobilien Freistaat Bayern vor, auch nicht frist- und formgerechte Gebote zu berücksichtigen oder die Ausschreibung zurückzunehmen. Es handelt sich um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe bezifferter Kaufgebote. Hieraus, insbesondere aus der Nichtberücksichtigung von Geboten, können keinerlei Ansprüche gegen die Immobilien Freistaat Bayern abgeleitet werden.

Die Übereinstimmung der Maße in den Plänen wurde nicht geprüft. Alle Angaben, auch Zahlen- und Größenangaben in diesem Exposé sind unverbindlich. Maßgebend ist lediglich der abzuschließende Kaufvertrag. Das Grundstück wird verkauft wie es liegt und steht (Beschaffenheitsvereinbarung).

Alle mit der Gebotsabgabe und dem Erwerb verbundenen Kosten (etwa Notar- und Grundbuchkosten, Gebühren, Steuern, Beteiligung von Grundstückssachverständigen sowie sonstige Abgaben) trägt der Käufer. Die Veräußerung des Objekts erfolgt direkt durch den Freistaat Bayern ohne Vermittlungsgebühr und ohne Einschaltung eines Maklers. Insbesondere stellt die Versendung des Exposés keinen Maklerauftrag dar. Sollte der Verkauf aufgrund der Eigeninitiative eines Maklers erfolgen, ist seitens des Freistaats Bayern als Verkäufer daher keine Maklerprovision zu entrichten. Im Falle eines Verkaufs werden keine Auskünfte über den Erwerber erteilt.

Vom Verkäufer wird keine Gewähr übernommen, dass der Verkaufsgegenstand für den geplanten Verwendungszweck des Käufers geeignet ist.

Objektbezogene Versicherungen (z. B. Brand- oder Haftpflichtversicherungen) bestehen für das Anwesen nicht und sind ggf. vom Erwerber abzuschließen.

Mit Abgabe eines Gebotes erklären Sie, mit dem Inhalt dieser Allgemeinen Information ausdrücklich einverstanden zu sein. Bitte geben Sie unter Beifügung eines Finanzierungsnachweises an, dass die Finanzierung des Kaufpreises sichergestellt ist.

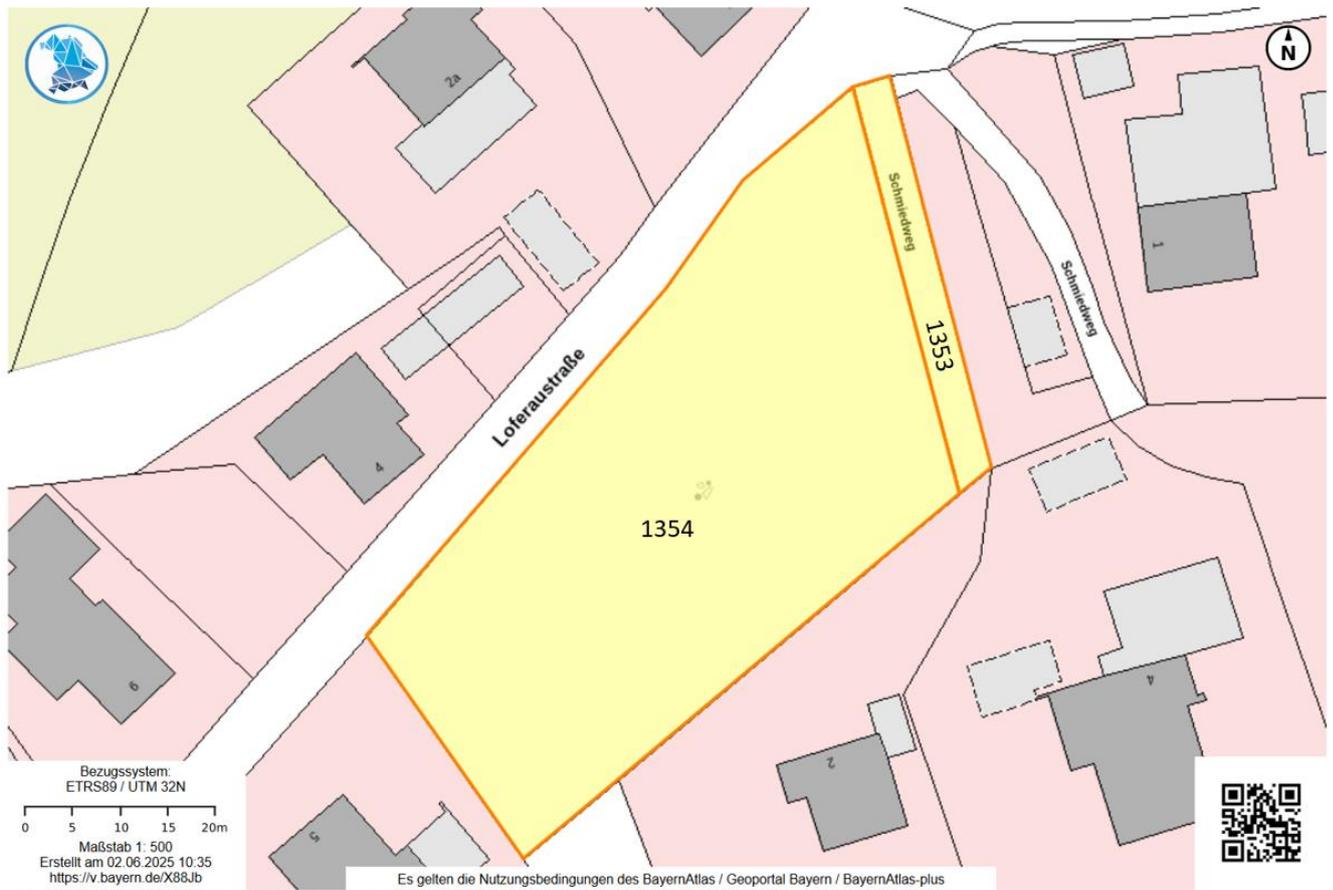
Der Immobilien Freistaat Bayern ist Datenschutz ein wichtiges Anliegen. Nachfolgend möchten wir Sie über die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Immobilien Freistaat Bayern gem. Art. 13 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) informieren.

1. Für die Datenerhebung verantwortlich ist:
  - Immobilien Freistaat Bayern - Regionalvertretung München, Wagnmüllerstraße 20, 80538 München  
Tel.: +49 (89) 2190-3700, Email: [poststelle.m@immobilien.bayern.de](mailto:poststelle.m@immobilien.bayern.de)
  - Immobilien Freistaat Bayern - Zentrale, Lazarettstraße 67, 80636 München,  
Tel. +49 (89) 2190-2800, [poststelle@immobilien.bayern.de](mailto:poststelle@immobilien.bayern.de)
2. Unseren Datenschutzbeauftragten können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:
  - Immobilien Freistaat Bayern - Behördlicher Datenschutzbeauftragter,  
Kobergerstr. 62, 90408 Nürnberg  
Tel. +49 (911) 760801-21, E-Mail: [datenschutzbeauftragter@immobilien.bayern.de](mailto:datenschutzbeauftragter@immobilien.bayern.de)
3. Datenschutzhinweis: [www.immobilien.bayern.de/datenschutz/index.html](http://www.immobilien.bayern.de/datenschutz/index.html)

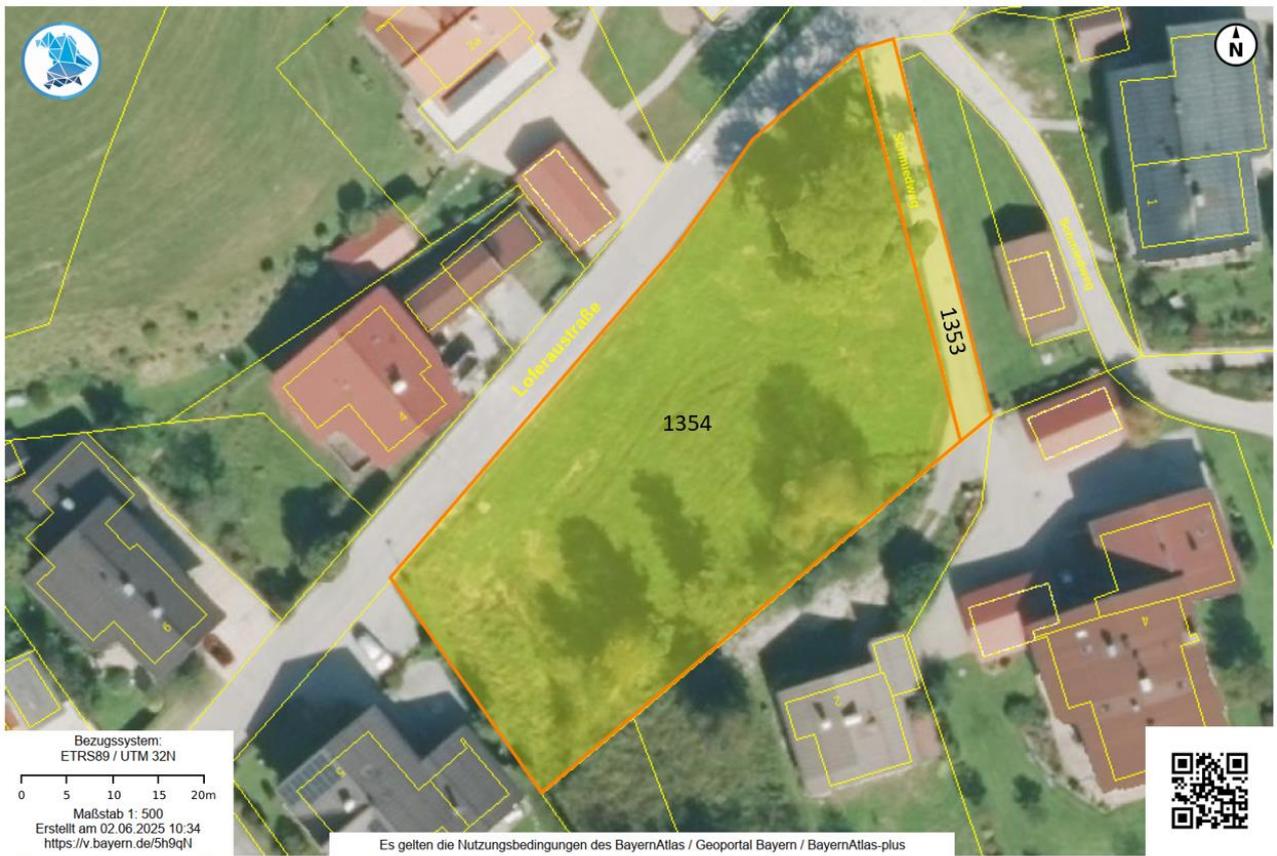
## Anlagen:

- Anlage Nr. 1 Auszug aus der Liegenschaftskarte
- Anlage Nr. 2 Luftbild
- Anlage Nr. 3 Makrolage
- Anlage Nr. 4 Geh- und Fahrrechtsflurstücke
- Anlage Nr. 5 Spartenpläne
- Anlage Nr. 6 Vorbescheid
- Anlage Nr. 7 Bildergalerie
- Anlage Nr. 8 Kaufpreisgebot

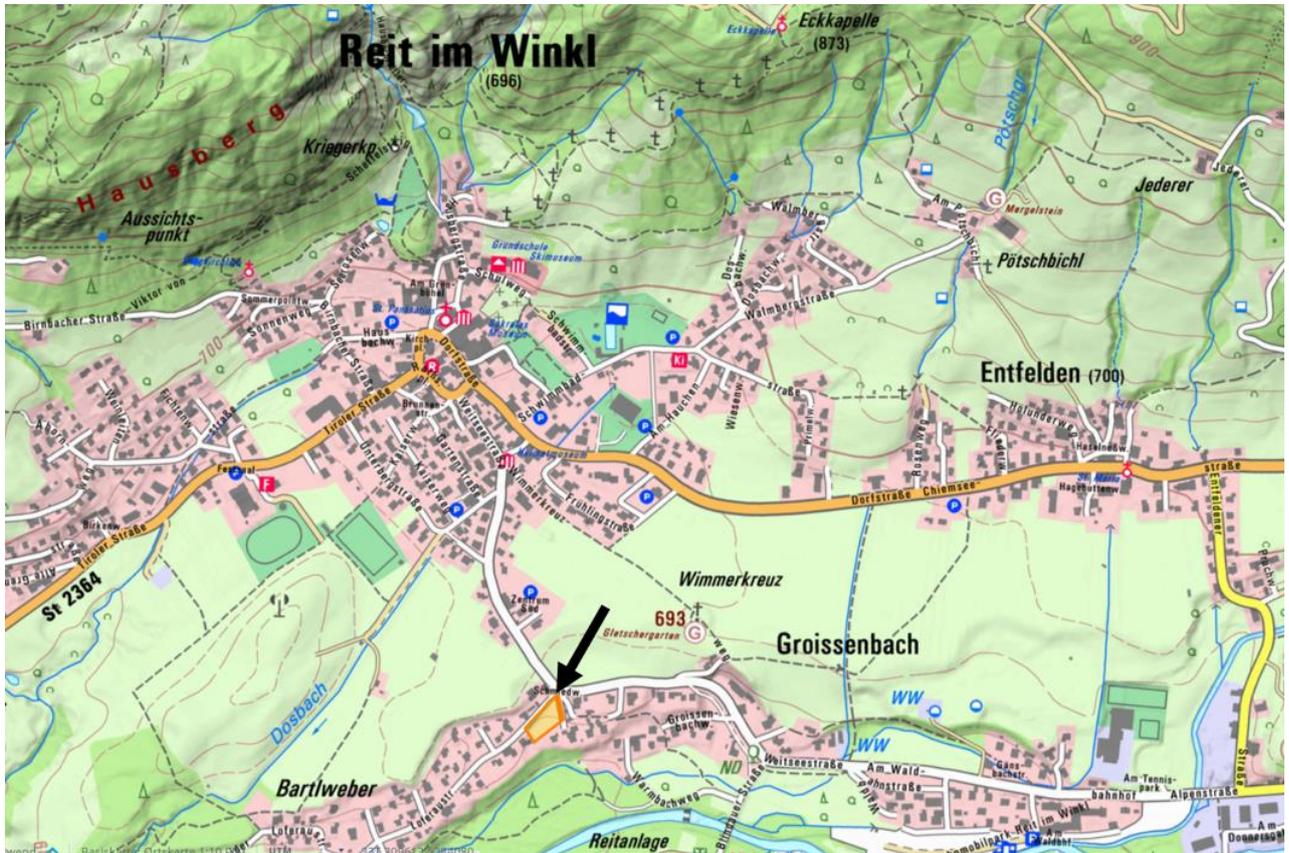
Anlage Nr. 1 Auszug aus der Liegenschaftskarte



Anlage Nr. 2 Luftbild



Anlage Nr. 3 Makrolage



© Bayerische Vermessungsverwaltung 2025, Bundesamt für Kartographie und Geodäsie, mit Darstellung durch den Anwender

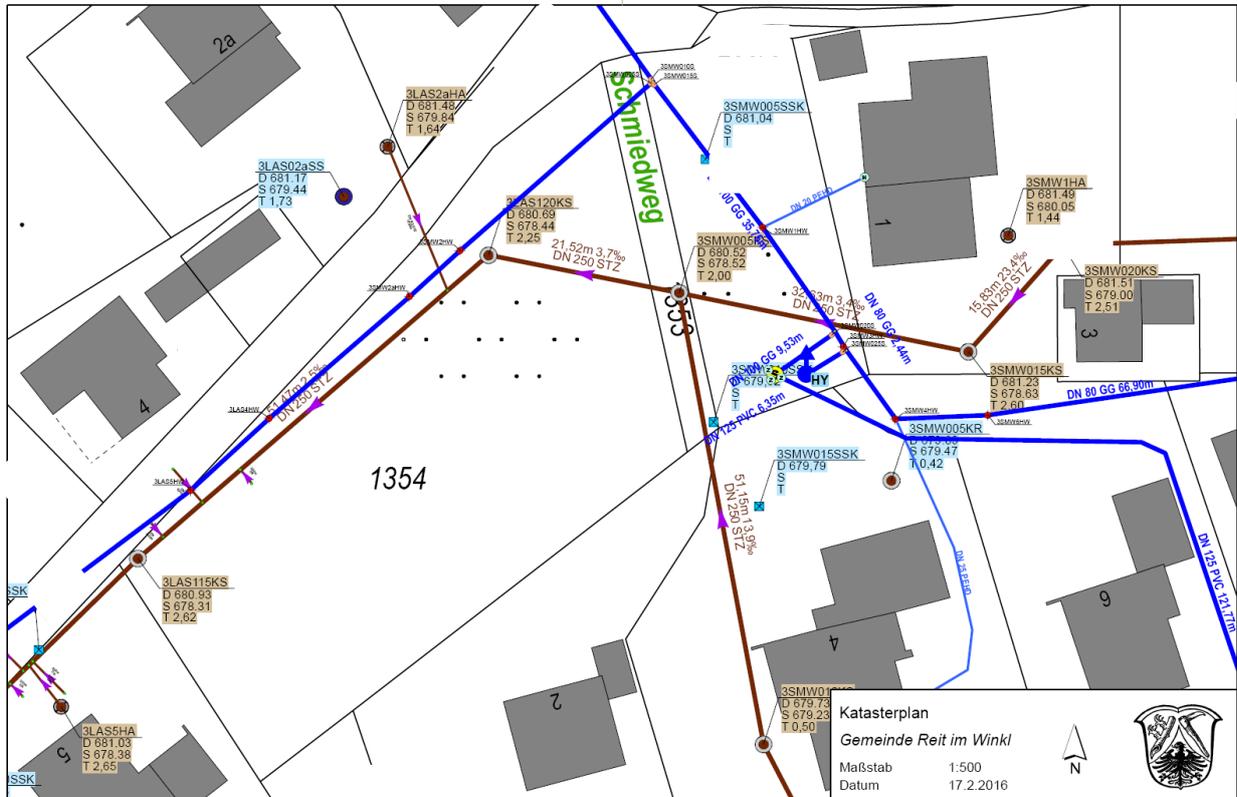
Anlage Nr. 4 Geh- und Fahrrechtsflurstücke



© Bayerische Vermessungsverwaltung 2025, Bundesamt für Kartographie und Geodäsie, mit Darstellung durch den Anwender

## Anlage Nr. 5 Spartenpläne

### Abwasser und Wasser

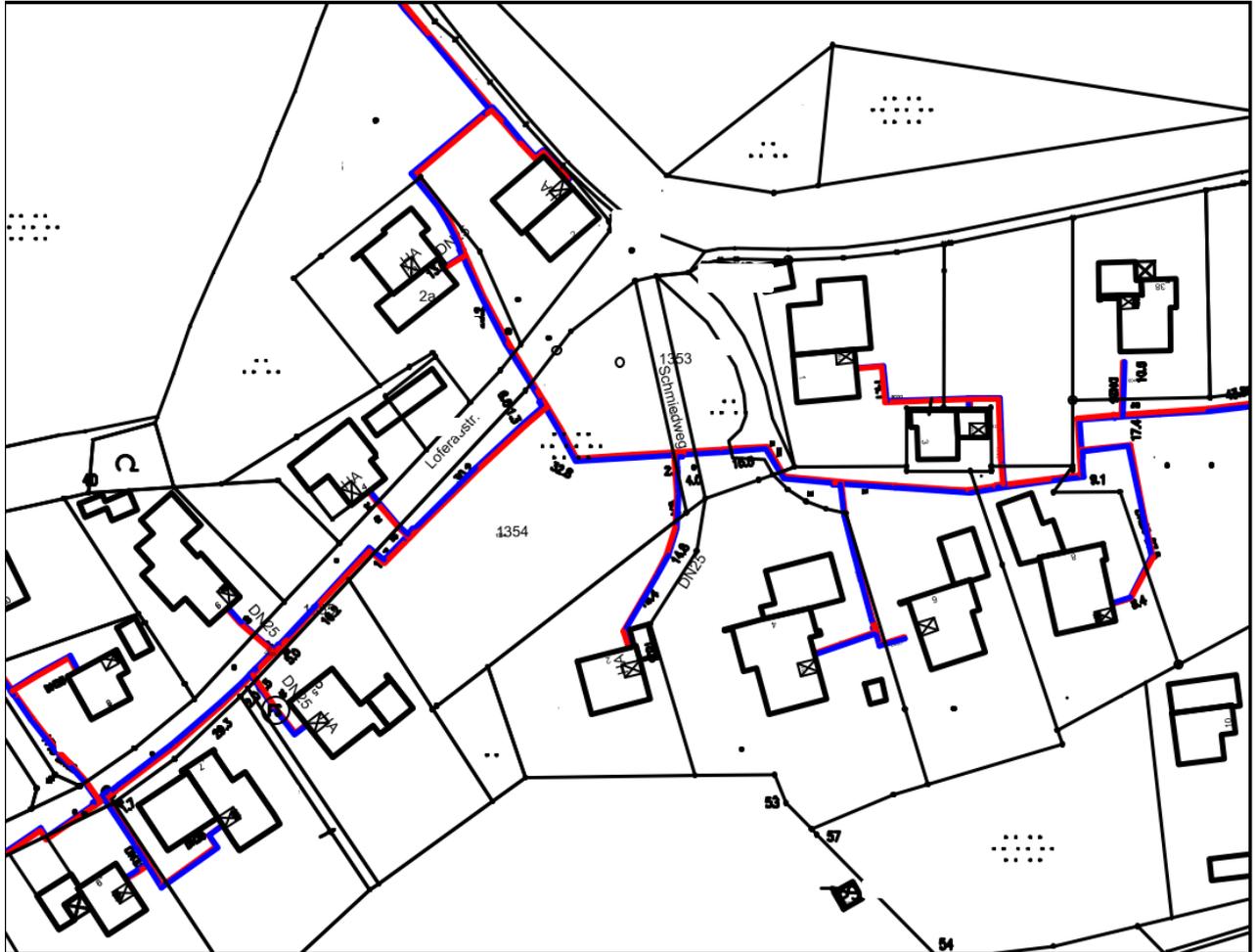


© Gemeinde Reit im Winkl

#### Legende:

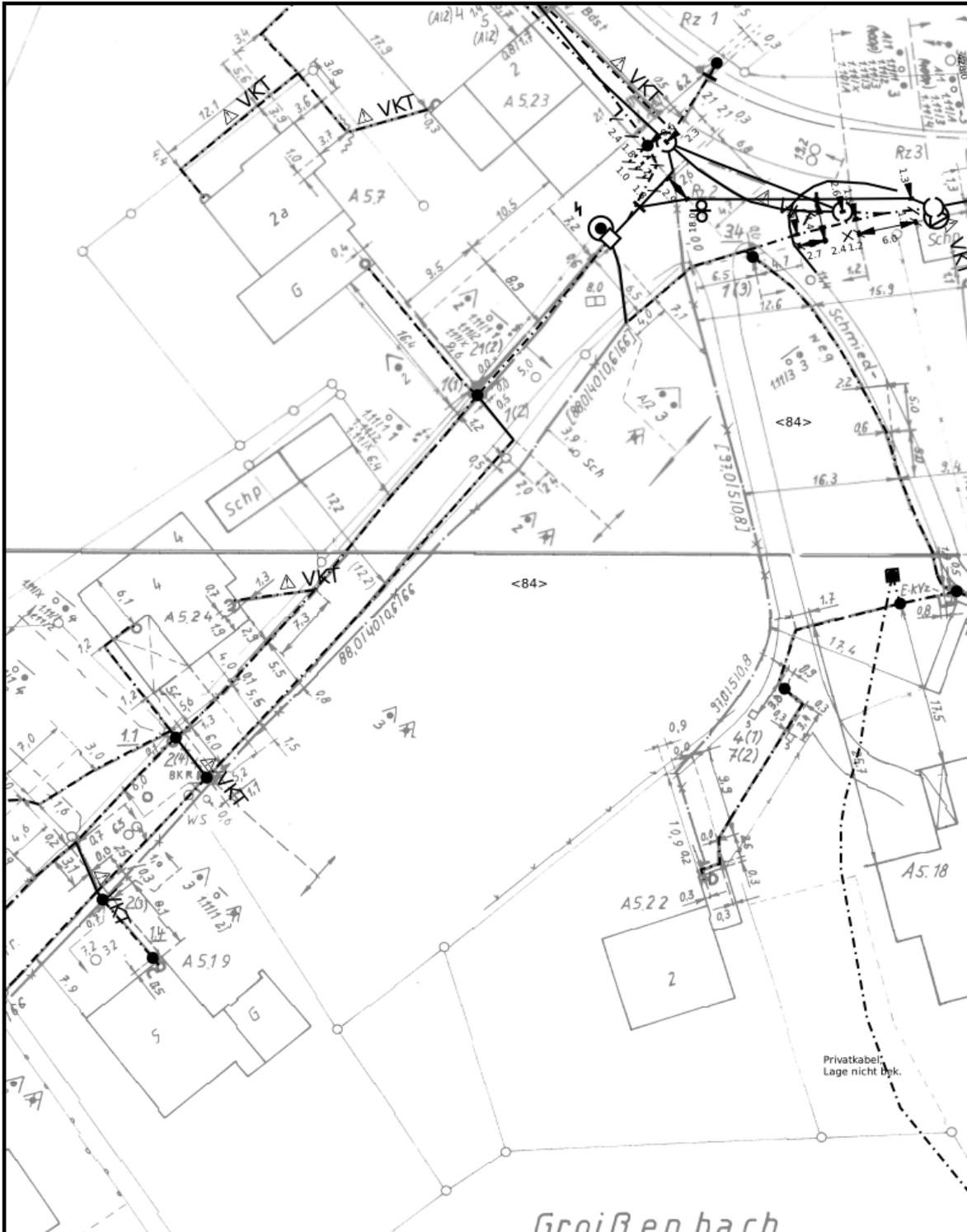
Wasser = blau  
 Abwasser = braun

## Fernwärme



© Naturwärme Reit im Winkl GmbH & Co. KG

Telekommunikation



Datum/Uhrzeit: 2.7.2024 16:20:47	Referenznr.: 8983492
Loferaustr. 4 83242 Reit im Winkl	
PTI 21 Rosenheim / Traunstein	
Maßstab: 1:500	gültig bis: 1.8.2024

Trassenauskunft Kabel

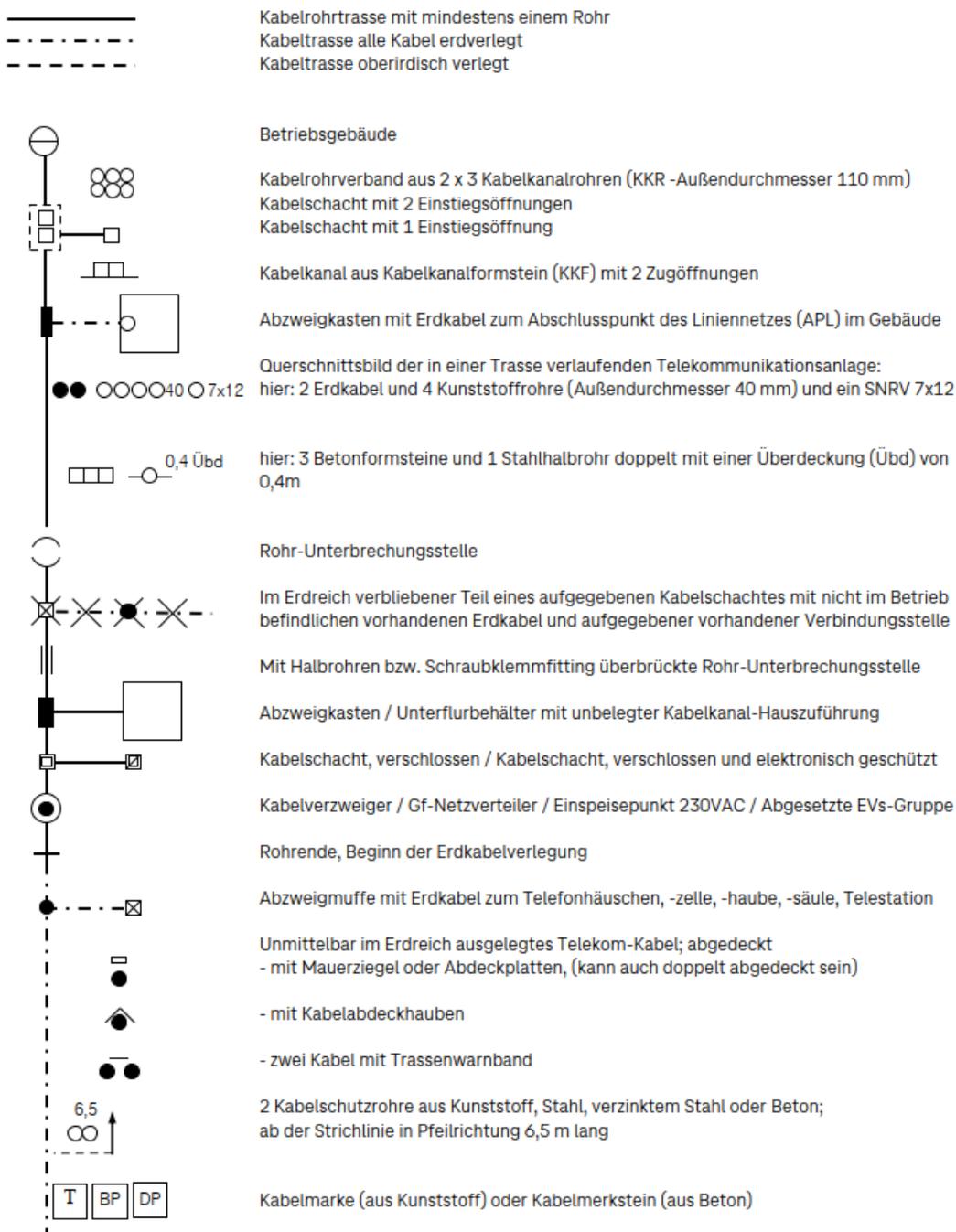


## Legende Telekom Teil 1

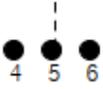
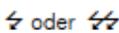
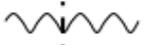
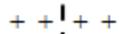
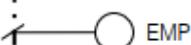
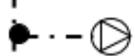
### Erläuterungen der Zeichen und Abkürzungen in den Lageplänen der Telekom Deutschland GmbH

Bearbeitet und herausgegeben von der Telekom Deutschland GmbH

Stand: 01.03.2024



## Legende Telekom Teil 2

	Kabelmarke mit elektronischem Markierer
	elektronischer Markierer ohne Kabelmarke (unterirdisch verlegt)
	Kennzeichnung der Einmessachse durch eine Strichlinie, auf die alle Abstand-Maße zum Kabelverband (Kabel Nr. 4 bis 6) bezogen sind.
	Hinweis auf Gefährdung durch Fernspeisung, soweit der Grenzwert nach VDE 800, Teil 3 überschritten wird und Ortsspeisung mit 230 V(AC)/400V(DC)
	Gefährdung durch: Betriebsspannung
	Kurzzeitbeeinflussung durch <b>G</b> ewitter
	Kurzzeitbeeinflussung aus elektr. Energieanlagen < 3 Sekunden
	Langzeitbeeinflussung aus elektrischen Energieanlagen $\geq 3$ Sekunden
	Betriebsspannung, und Kurzzeitbeeinflussung durch <b>G</b> ewitter
	Betriebsspannung und Kurzzeitbeeinflussung aus elektr. Energieanlagen < 3 Sekunden
	Betriebsspannung, Langzeitbeeinflussung und eventuell Kurzzeitbeeinflussung
	SL Schirmleiter über Erdkabel
	- Fremdes Starkstromkabel / fremdes Fernmeldekabel (+Text)
	- Rohrleitung für flüssige oder gasförmige Stoffe (Gas, Wasser, Erdöl, Fernheizung)
	Erdker aus Kupferseil / verzinktem Stahldraht als Oberflächenerder
	Oberflächenerder mit abschließendem Tiefenerder (Erdungsstab)
	Korr Meßp Korrosionsschutzseinrichtung / Potentialmess- oder -abgleichpunkt in EVz-Säule
	EMP Erdkabelmesspunkt
	über StICKkabel angeschlossene Wannenmuffe mit ZWR in direkter Nähe an einer Muffe / BK-Verstärkergehäuse
	Muffe mit über StICKkabel angeschlossener Wannenmuffe mit ZWR in >2m Entfernung zu einer VS
	M Mast, Beginn der Luftkabelverlegung
	Abschlusspunkt des Liniennetzes (APL) Kupfer
	Glasfaser-Abschlusspunkt (Gf-AP)
	VKT Vorkriegstrasse: Die in diesem Trassenabschnitt verlegten Erdkabel oder Außenrohre wurden vor 1946 verlegt oder das Verlegedatum ist nicht bekannt.

## Legende Telekom Teil 3

### Hinweise zum Lesen der Planauskünfte

Telekommunikationslinien werden als Einstrichdarstellung im Lageplan dargestellt. Der tatsächliche Umfang der Anlage ist der Querschnittsdarstellung zu entnehmen.

Die Planauskünfte sind in einem geeigneten Maßstab einzuholen. Dieser ist so zu wählen, dass sämtliche Angaben (Bemaßungen, Trassenquerschnitte, etc.) einwandfrei zu erkennen und zu lesen sind.

Lediglich die in den Plänen vermerkten Maße (nicht die zeichnerische Darstellung!) geben einen Anhalt für die Lage der dargestellten Telekommunikationslinien (Beachte: Die zeichnerische Darstellung ist **nicht** maßstabsgetreu!). Einmessungen an Kabelrohrverbänden beziehen sich auf die Mitte der Kabelschacht-Abdeckung. Alle Maße sind in Meter vermerkt.

Kreuzungen und Näherungen von Starkstromkabeln und Rohrleitungen sind nur eingezeichnet worden, soweit sie bei Arbeiten an den Telekommunikationslinien vorgefunden wurden oder in anderer Weise nachträglich bekanntgeworden sind.

Oberflächenmerkmale und deren Abkürzungen sind der DIN 18 702 „Zeichen für Vermessungsrisse, großmaßstäbige Karten und Pläne“ zu entnehmen.

Sind an den Trassenabschnitten keine Angaben zu Verlegeart und Verlegetiefe bzw. Überdeckung hinterlegt, so gelten die Hinweise entsprechend Ziffer 2.

Weichen die Angaben von Ziffer 2 ab, so haben die Trassenabschnitte eine Kennzeichnung, die aus 1 bis 3 Angaben besteht:

- Verlegeart
- Verlegetiefe oder Überdeckung
- Gefährdung durch Spannung bzw. Beeinflussung

Beispiel: VP 0.8 ↙

Kabel mit Verlegepflug eingepflügt  
Verlegetiefe: 0,8m  
Gefährdung durch Betriebsspannung

Beispiel: TR4 Übd 0.3

Rohr/SNRV mit Trenching eingebracht  
**Überdeckung:** 0,3m

Beispiel: TR4 0.4 Übd 0.1

Rohr/SNRV mit Trenching eingebracht  
Verlegetiefe: 0,4 m  
**Überdeckung:** 0,1m

Die Kennzeichnung der Verlegeart und der Verlegetiefe wird an den Trassen sukzessive von einer manuellen auf eine automatisierte Darstellung umgestellt. Daher sind in den Planauskünften zwei verschiedene Darstellungen anzutreffen:

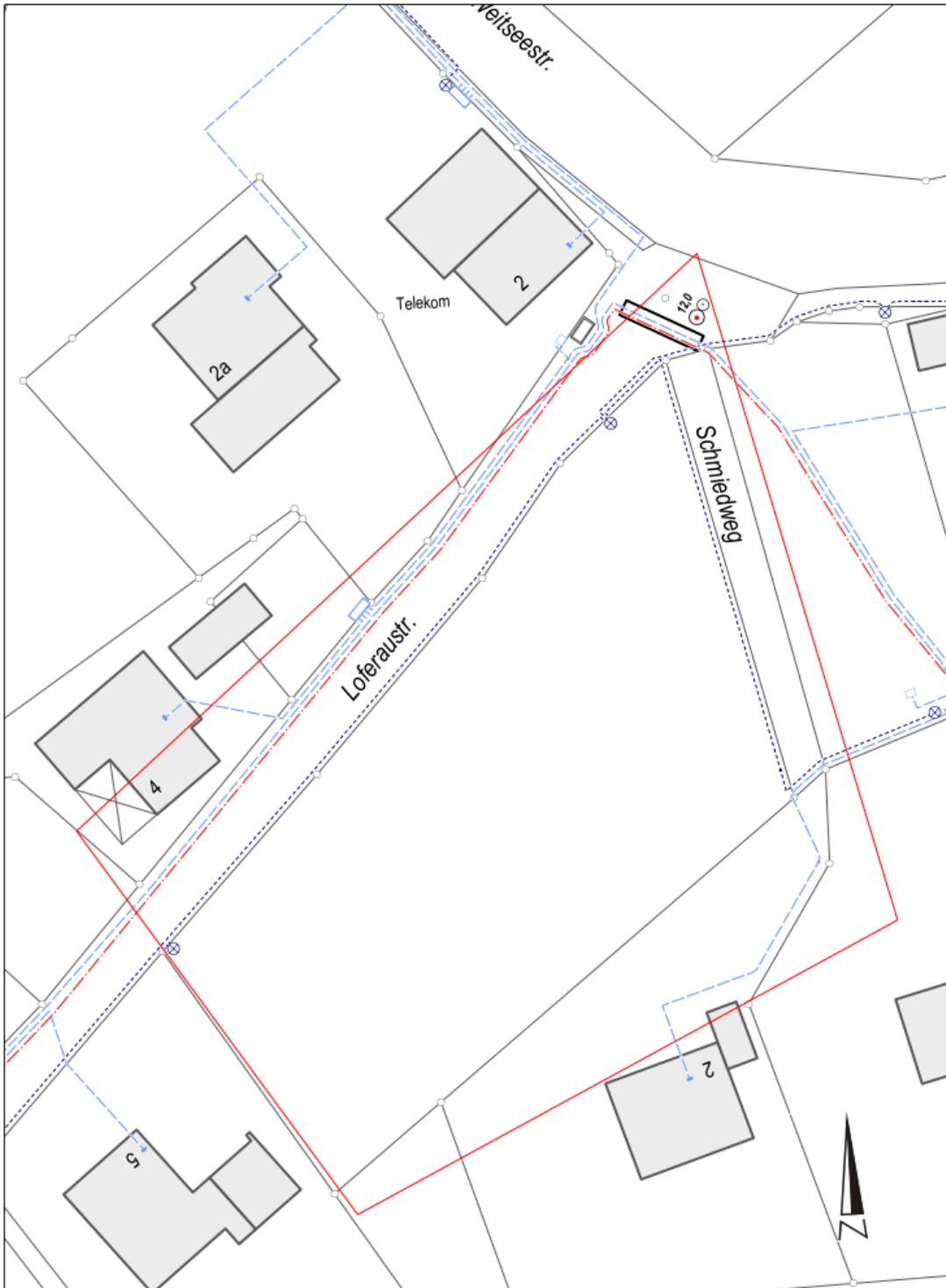
In der Spalte „Kurztext“ ist die neue automatisierte Darstellung und in der Spalte „alter Kurztext“ die bisherige.

## Legende Telekom Teil 4

### Kennzeichnung der Verlegeart

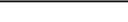
Kurztext	Verlegeart	alter Kurztext
MT	Graben / erdverlegte Kabeltrasse mit Mindertiefe Trasse mit unbekannter Lage	
TR1	Rohr/SNRV mit Trenching eingebracht; Verlegetiefe 7-12cm	$\frac{V}{O}$ MT1
TR2	Rohr/SNRV mit Trenching (Sägeverfahren) eingebracht; Verlegetiefe 20-30cm	$\frac{V}{O}$ MT2
TR3	Rohr/SNRV mit Trenching (Fräsverfahren) eingebracht; Verlegetiefe 20-30cm	$\frac{V}{O}$ MT3
TR4	Rohr/SNRV mit Trenching eingebracht; Verlegetiefe 30-50cm	$\frac{V}{O}$ MT4
VP	Kabel mit Verlegepflug eingepflügt	$\frac{V}{\bullet}$ VP
VP	Rohr mit Verlegepflug eingepflügt	$\frac{V}{O}$ VP
BV	Rohr mit Bodenverdrängung eingebracht	$\frac{V}{O}$ BV
SCH	<b>Schießstrecke</b>	
SB	Rohr mit Spülbohrverfahren eingebracht	$\frac{V}{O}$ SB
BS	<b>Bohrstrecke</b>	
BR	An bzw. in einer <b>Brücke</b> geführtes Rohr	BR
TN	Kabel in einem begehbaren <b>Tunnel</b>	TN
DÜ	Rohr in einem <b>Düker</b>	DÜ
MVAK	Kabel welches in einem <b>Abwasserkanal mitverlegt</b> ist	MVAK
MVFK	Kabel welches in einem <b>Frischwasserkanal mitverlegt</b> ist	MVFK
PRIV	Rohr vom Kunden verlegt	PRIV

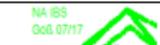
Strom



<p><b>Planauskunft Strom</b></p>	<p><b>bayernwerk netz</b></p>	<p>1191039-BAG Loferastr. 4 Reit im Winkl</p>
<p>Auf die Beachtung des Merkblattes zum Schutz unterirdischer Versorgungsleitungen wird ausdrücklich hingewiesen. Das Merkblatt wurde übergeben. Der Planausschnitt gilt nur für die angezeigte Maßnahme und darf nicht weitergegeben werden.</p>		<p>Kundencenter Kolbermoor Geigelsteinstr. 2,83059 Kolbermoor 08031/8099-0</p>
<p>Maßstab = 1: 500</p>	<p>Koordinate: x=760663.718936328; y=5285691.2522729</p>	<p>Datum: 02.07.2024      Blatt: 1</p>

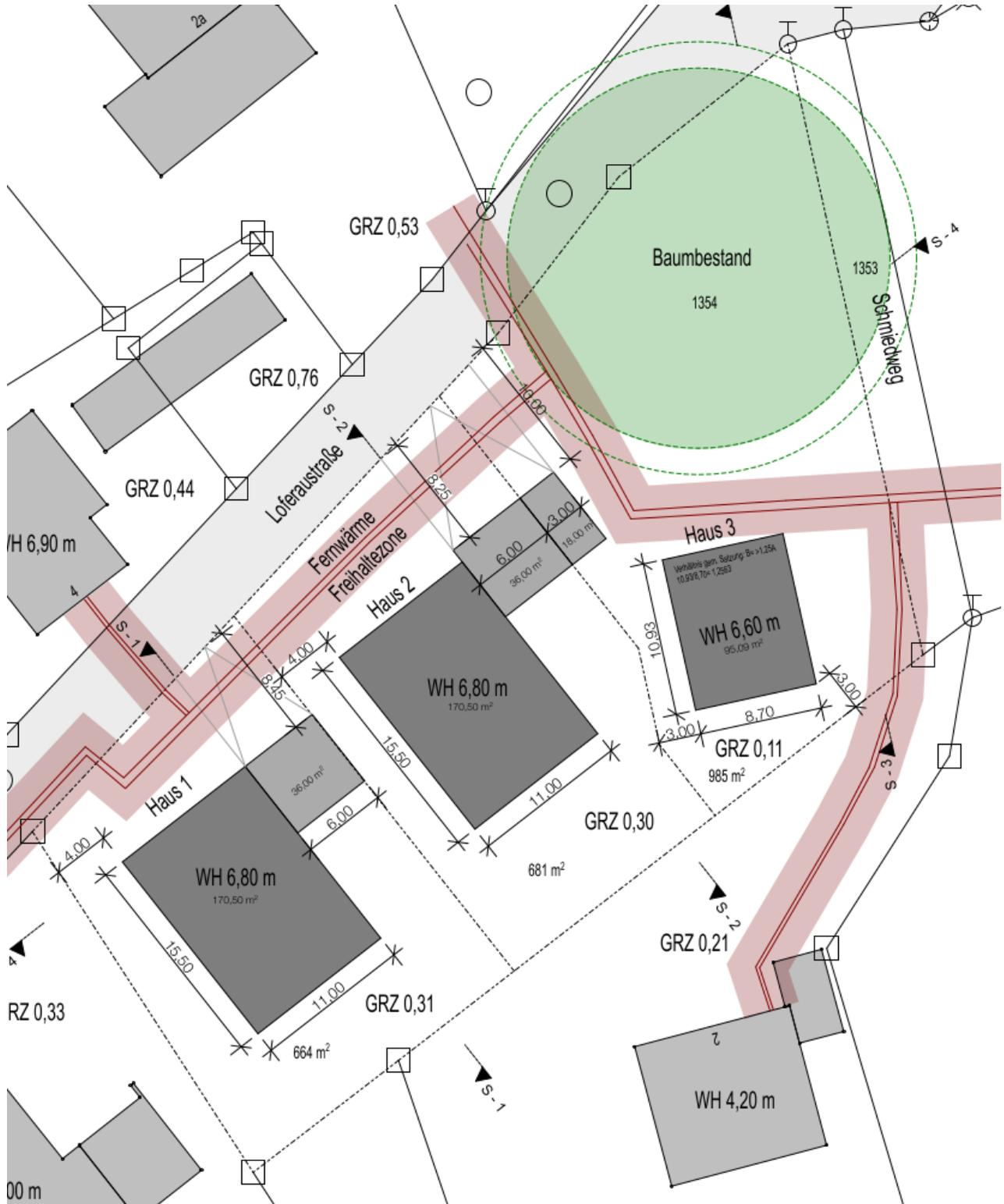
## Legende Strom

Kabel Hochspannung	
Freileitung Hochspannung	
Kabel Mittelspannung	
Kabel Mittelspannung Kundenleitung mit Servicevertrag	
Kabel Mittelspannung Kundenfinanziertes Kabel	
Kabel Mittelspannung Status stillgelegt	
Freileitung Mittelspannung	
Freileitung Mittelspannung Kundenleitung mit Servicevertrag	
Kabel Niederspannung	
Kabel Niederspannung Kundenleitung mit Servicevertrag	
Kabel Niederspannung Kundenfinanziertes Kabel	
Kabel Niederspannung Status stillgelegt	
Kabel Niederspannung Lage unbekannt	
Freileitung Niederspannung	
Freileitung Niederspannung Kundenleitung mit Servicevertrag	
Kabel Straßenbeleuchtung	
Kabel Straßenbeleuchtung Kundenleitung mit Servicevertrag	
Kabel Straßenbeleuchtung Kundenfinanziertes Kabel	
Kabel Straßenbeleuchtung Status stillgelegt	
Freileitung Straßenbeleuchtung	
Freileitung Straßenbeleuchtung Kundenleitung mit Servicevertrag	
Nachrichtenleitung BAG LC (Frtg. Kupfer)	
Nachrichtenleitung BAG LF (Frtg. LWL)	
Nachrichtenleitung BAG EC (Kabel Kupfer)	
Nachrichtenleitung BAG EF (Kabel LWL)	
Nachrichtenleitung BAG ER (Leerrohr)	
Nachrichtenleitung BAG Richtfunk	

Fremdleitung Unbekannt		Fremdtg. Unbek.
Steuerleitung (Kabel)		Steuerltg. (Kabel)
IT-Leitung		IT
Gas/Wasser		Gas/Wasser
Kanal		Kanal
Steuerleitung (Installationsleitung)		Steuerltg. (Installationsleitung)
Steuerleitung Freileitung		Steuerltg. (Frtg.)
Umspannwerk/Schaltheus		
Kabel-/Freileitungsstation		
Maststation		
Verteiler Mittelspannung		016368 Staatsstr. KV
Verteiler Niederspannung		26858-4
Verteiler Straßenbeleuchtung		23456
Schalteinheit Straßenbeleuchtung		27287-ZS m.Z.
Hausanschlußsäule Niederspannung		35248-HAS
Zähleranschlußsäule Niederspannung		34299-ZAS
Anschlußschrank Niederspannung		12333-AS Ampelanlage
Beleuchtungsanlage BAG		1232
Beleuchtungsanlage Fremd ohne Vertrag		
Beleuchtungsanlage Fremd mit Vertrag		
Schutzrohr		
Rohr bzw. Formstein		
Schutzrohr Querschnittssymbol und Kabelpunkt		
Planungsring Planungsstatus Planung		NA 16S GoB 07/17
Planungsring Planungsstatus Planung umgesetzt		200020217505 Nittenhof, Wasserleitweg 2.
Rechercheobjekt		HAH_10010 Maß unklar
Prüfvermerk		

Anlage Nr. 6 Vorbescheid

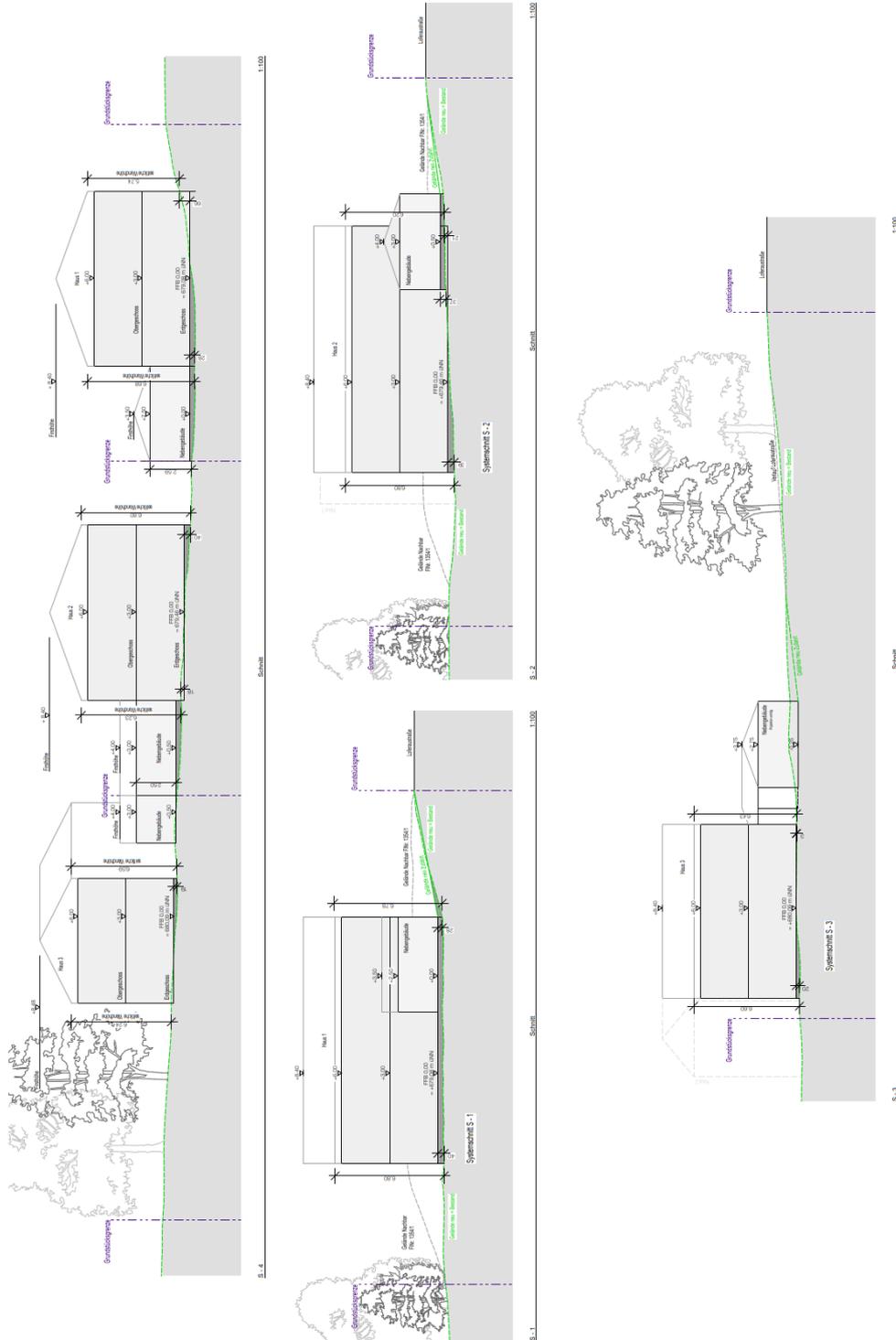
Grundriss/Schnitt (nicht maßstabsgetreu)



Planfertiger: Dipl.-Ing. Univ. Strasser, studio303 GmbH, Bahnhofstrasse 29a,  
83278 Traunstein

Anlage Nr. 6 Vorbescheid

Systemschnitt (nicht maßstabsgetreu)



Planfertiger: Dipl.-Ing. Univ. Strasser, studio303 GmbH, Bahnhofstrasse 29a, 83278 Traunstein

Anlage Nr. 6 Vorbescheid

Genehmigungsbescheid Seite 1



**LANDRATSAMT  
TRAUNSTEIN**

Landratsamt Traunstein | Postfach | 83276 Traunstein

**Einschreiben**

An  
Immobilien Freistaat Bayern  
Herrn Michael Frenka  
Wagmüllerstr. 20  
80538 München

OCR-SCANN ERFOLGT  
11.06.2025 / 10:11

**EINGEGANGEN**

11. Juni 2025

Immobilien Freistaat Bayern  
Regionalverwaltung München

**Bauamt**

Papst-Benedikt-XVI.-Platz  
83278 Traunstein

**Sachbearbeiter/in:**

Veronika Krause  
Telefon: +49 861 58-286  
Fax: +49 861 58-9286  
veronika.krause@traunstein.bayern

**Geschäftszeichen:**

4.40-VB-30-2025

**Zimmer-Nr.:** B 2.87

**Datum:**

Traunstein, 06.06.2025

**Baurecht;**

**Neubau von drei Wohngebäuden mit jeweils zwei Vollgeschossen auf dem Grundstück Flurstück-Nr. 1354, 1353 der Gemarkung Reit im Winkl, Gemeinde Reit im Winkl**

Anlagen

genehmigte Pläne  
1 Kostenrechnung

Sehr geehrter Herr Frenka,

das Landratsamt Traunstein erlässt folgenden

### Vorbescheid

#### I. Es wird Folgendes festgestellt:

Ihr Bauvorhaben ist entsprechend der im Vorbescheidsantrag gestellten Frage zulässig:

- Ist eine Bebauung von drei Wohngebäuden mit jeweils zwei Vollgeschossen zulässig?

#### II. Kostenentscheidung

Die Kosten des Verfahrens haben Sie als Antragsteller zu tragen.

Für diesen Bescheid liegt Gebührenfreiheit vor; Auslagen sind in Höhe von 12,33 € angefallen.



Postanschrift: Papst-Benedikt-XVI.-Platz | 83278 Traunstein | Telefon: +49 861 58-0 | [www.traunstein.bayern](http://www.traunstein.bayern)  
Bankverbindung: Kreissparkasse Traunstein | IBAN: DE96 7105 2050 0000 0000 18 | BIC: BYLADEM1TST  
Öffnungszeiten: Mo bis Do: von 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr | Fr: von 08:00 bis 12:00 Uhr  
Informationen zur Datenverarbeitung und den diesbezüglichen Rechten finden Sie unter [www.traunstein.com/datenschutz](http://www.traunstein.com/datenschutz).

## Genehmigungsbescheid Seite 2



LANDRATSAMT  
TRAUNSTEIN

### Gründe:

Das Landratsamt Traunstein ist zur Entscheidung über den Vorbescheidsantrag als untere Bauaufsichtsbehörde sachlich und örtlich zuständig (Art. 53 Abs. 1 und Art. 54 Abs. 1 BayBO, Art. 3 Abs. 1 Nr. 1 BayVwVfG, Art. 37 Abs. 1 Satz 2 der Landkreisordnung).

Für das Verfahren gelten die Art. 59 ff. BayBO. Das Bauvorhaben unterliegt der Genehmigungspflicht nach Art. 55 Abs. 1 BayBO.

Die Prüfung des Vorbescheidsantrages ergab, dass das Vorhaben entsprechend der gestellten Frage(n) rechtlich zulässig ist und bei Beachtung der festgesetzten Bedingungen und Auflagen (vgl. Art. 36 Abs. 1 BayVwVfG) den öffentlich-rechtlichen Vorschriften entspricht, die in diesem Verfahren zu prüfen waren, Art. 71 Sätze 1 und 4, Art. 68 Abs. 1 BayBO.

Die Kostenentscheidung sowie die Festsetzung der Gebühren und Auslagen beruht auf Art. 1, 2, 5, 6 und 10 des Kostengesetzes (BayRS 2013-1-1-F) i. V. m. Tarif-Nr. 2.I.1/1.24, /2 und /5 der Verordnung über den Erlass des Kostenverzeichnisses zum Kostengesetz in der jeweils aktuell geltenden Fassung. Für diesen Bescheid liegt Gebührenfreiheit vor (Art. 4 Satz 1 Nr. 1 KG i. V. mit Tarif-Nummer I.VI.O.) Auslagen sind in Höhe der Zustellung und Nachbarbeteiligung angefallen.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München in 80005 München,  
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43,  
Hausanschrift: Bayerstraße 30.**

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!
- Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.



Postanschrift: Papst-Benedikt-XVI.-Platz | 83278 Traunstein | Telefon: +49 861 58-0 | [www.traunstein.bayern](http://www.traunstein.bayern)  
Bankverbindung: Kreissparkasse Traunstein | IBAN: DE96 7105 2050 0000 0000 18 | BIC: BYLADEM1TST  
Öffnungszeiten: Mo bis Do: von 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr | Fr: von 08:00 bis 12:00 Uhr  
Informationen zur Datenverarbeitung und den diesbezüglichen Rechten finden Sie unter [www.traunstein.com/datenschutz](http://www.traunstein.com/datenschutz).

Genehmigungsbescheid Seite 3



LANDRATSAMT  
TRAUNSTEIN

Hinweise:

1. Dieser Vorbescheid ersetzt keine Baugenehmigung oder Genehmigungsfreistellung. Er gilt 4 Jahre, sofern im Bescheid nichts anderes bestimmt ist. Die Geltungsdauer kann unter Umständen jeweils um bis zu 2 Jahre verlängert werden, wenn dies vor Ablauf der Geltungsdauer des Vorbescheides schriftlich beantragt wird. Hierbei ist maßgeblich der Eingang beim Landratsamt Traunstein.  
Eine Verlängerung ist nicht möglich, wenn sich die Sach- oder Rechtslage in entscheidungserheblicher Weise geändert hat.  
Die Einlegung eines Rechtsbehelfs hemmt nach der Rechtsprechung den Lauf der Frist nicht.
2. Dieser Vorbescheid hat hinsichtlich der festgestellten Zulässigkeit, der ergangenen Nebenbestimmungen sowie der beigefügten und geprüften Planunterlagen Bindungswirkung für alle Beteiligten für das Baugenehmigungsverfahren. Soweit im nachfolgenden Genehmigungsverfahren von den Vorgaben dieses Vorbescheids abgewichen wird, entfällt die Bindungswirkung mit der Konsequenz einer erneuten, vollumfänglichen Prüfung des gesamten Vorhabens (anhand des gesetzlichen Prüfungsumfangs).
3. **Digitaler Bauantrag:**  
Über die Auskunft+ (Bürgerauskunft) stehen Ihnen der **Baugenehmigungsbescheid** sowie die dazugehörigen, mit einem Genehmigungsvermerk versehenen **Pläne digital zum Herunterladen zur Verfügung**. Die Zugangsdaten haben Sie bereits mit Eingangsschreiben erhalten. Wir weisen darauf hin, dass der Zugang drei Monate nach Datum dieses Bescheides erlischt. Sofern es sich bei diesem Bauantrag um einen digital eingereichten Antrag ohne Zustellungsermächtigung des Entwurfsverfassers handelt, erhalten Sie die mit einem Genehmigungsvermerk versehenen Pläne gem. § 9 Abs. 2 DBauV nur noch in einer verkleinerten Fassung (nicht maßstäblich) als Anlage zu diesem Bescheid.
4. **Hinweise Naturschutz:**

Aus naturschutzfachlicher Sicht ist die vorhandene Esche (unabhängig vom Schutzstatus) zu erhalten und vor den Baumaßnahmen zu schützen.  
Gehölbeseitigungen sind im Zeitraum Anfang Oktober bis Ende Februar durchzuführen.  
Es muss vor jeglichen Baumfällungen und Schnittmaßnahmen an Gehölzen eine Überprüfung vorgenommen werden, ob relevante Lebensraumstrukturen wie z.B. Baumhöhlen, Baumspalten oder dauerhafte Nester vorhanden sind. Sind diese vorhanden, ist das weitere Vorgehen mit der Naturschutzbehörde abzustimmen

Mit freundlichen Grüßen



Sabine Strohmayer

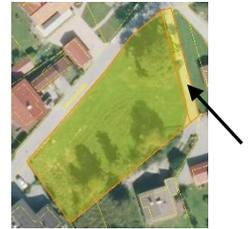


Postanschrift: Papst-Benedikt-XVI.-Platz | 83278 Traunstein | Telefon: +49 861 58-0 | [www.traunstein.bayern](http://www.traunstein.bayern)  
Bankverbindung: Kreissparkasse Traunstein | IBAN: DE96 7105 2050 0000 0000 18 | BIC: BYLADEM1TST  
Öffnungszeiten: Mo bis Do: von 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr | Fr: von 08:00 bis 12:00 Uhr  
Informationen zur Datenverarbeitung und den diesbezüglichen Rechten finden Sie unter [www.traunstein.com/datenschutz](http://www.traunstein.com/datenschutz).

Anlage Nr. 7 Bildergalerie







Blumen hinter der Holzbank



















© Immobilien Freistaat Bayern gilt für alle Bilder im Exposé

## Anlage Nr. 8 Kaufpreisgebot

Bitte senden Sie Ihr schriftliches Gebot mit folgendem Formblatt und den Finanzierungsnachweis in einem verschlossenen Umschlag an die Immobilien Freistaat Bayern - Regionalvertretung München, Wagnmüllerstraße 20, 80538 München zurück.

**Bitte schreiben Sie außen auf den Umschlag gut sichtbar nachfolgenden Text:**

**Gebot**  
**Bauparzellen in Reit im Winkl**  
**83242 Reit im Winkl, Loferaustraße**

Gebot Bauparzellen in Reit im Winkl, 83242 Reit im Winkl, Loferaustraße

Immobilien Freistaat Bayern  
Regionalvertretung München  
Wagnmüllerstraße 20  
80538 München

### Kaufpreisgebot

für die Liegenschaft des Freistaates Bayern:

**Bauparzellen in Reit im Winkl**  
**83242 Reit im Winkl, Loferaustraße**

Mein / Unser Gebot beträgt:

- für Parzelle A: \_\_\_\_\_ €    Priorität \_\_\_\_\_
- für Parzelle B: \_\_\_\_\_ €    Priorität \_\_\_\_\_
- für Parzelle C: \_\_\_\_\_ €    Priorität \_\_\_\_\_

oder

- für beide Flurnummern 1353 + 1354:  
\_\_\_\_\_ €    Priorität \_\_\_\_\_

Ich / Wir bestätige/n hiermit, von den mir/uns vorliegenden Allgemeinen Informationen der Immobilien Freistaat Bayern Kenntnis genommen zu haben und mit den dort getroffenen Festlegungen einverstanden zu sein. Die Finanzierung des Kaufpreises ist sichergestellt und ein Nachweis (z.B. Finanzierungsnachweis) dem Gebot beigelegt, damit es berücksichtigt werden kann.

Mir /uns ist bekannt, dass ggf. ein Nachgebotsverfahren unter den Bestbieteren durchgeführt werden kann, jedoch kein Anspruch auf eine Aufforderung zur Abgabe eines Nachgebotes besteht.

Die Informationen zur Datenverarbeitung bei der Immobilien Freistaat Bayern habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen

## Anlage Nr. 8 Kaufpreisgebot

.....  
Name, Vorname, ggf. Firma (\*Blockschrift)

.....  
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)

.....  
Telefonnummer, E-Mail-Adresse

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift

.....  
ggf. weitere Unterschrift

\*Wichtig: Damit Ihr Gebot berücksichtigt werden kann, bitten wir das Formular vollständig und gut lesbar (in Blockschrift) auszufüllen und den Finanzierungsnachweis beizufügen!